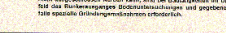


11.1 Gers. § 9 Abs. 1 Nr. 20 Hinzufügung in Verbindung mit § 9a Abs. 1
Inhaltsziel sind in dem festgelegten Gitterbegriffen bei
Hausbaummaßnahme Flächenhöher als 40 qm Grundfläche mit
einstufiger Vegetation oder zu begrünen

13a. In dem fargeabstrahierten Steuerbogenschema GE 1 und GE 2 sind nur Beträge und Anlagen aufgeführt, deren gestaffelte Schallleistungen die entsprechenden limitierten vorklassifizierten Nichtbenutzungen Schalleintragsgrenze (L_{v}) nicht überschreitet.

$L_{w^*} = 60 \text{ dB (A) tags(bor)}$
 $L_{w^*} = 46 \text{ dB (A) nathies}$

[illegible]